

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5385



LOTTO Rheinland-Pfalz GmbH · Postfach 30 07 64 · 56029 Koblenz

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Frau Barbara Ostmeier - Vorsitzende
Herrn Dr. Sebastian Galka - Ausschussgeschäftsführer
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Koblenz, 15. Februar 2021

Schriftliche Stellungnahme im Anhörverfahren des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 - GlüStV 2021)

Sehr geehrte Frau Ostmeier,
sehr geehrter Herr Dr. Galka,

für die Einladung zum Anhörverfahren des Innen- und Rechtsausschusses bedanke ich mich sehr. Die Möglichkeit, als federführender Blockpartner des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) zu den DLTB betreffenden fachlichen Themen als sachverständige Auskunftsperson eine schriftliche Stellungnahme abzugeben, nehme ich gerne wahr.

I. Einleitung

Lassen Sie mich zu Beginn einige allgemeine Ausführungen zum neuen Glücksspielstaatsvertrag 2021 machen. Der Deutsche Lotto- und Totoblock begrüßt ausdrücklich, dass die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder den neuen Glücksspielstaatsvertrag 2021 unterzeichnet haben. Wir begrüßen vor allem das grundsätzliche Anknüpfen an die Regelungsmaximen des jetzigen Glücksspielstaatsvertrages insbesondere bei den unveränderten Zielen des § 1. Wir sind davon überzeugt, dass die vorgeschlagene Regulierung den Normen unserer Verfassung, der höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts sowie insbesondere den aktuellen Erfordernissen des Europarechts entspricht.

Zudem wird dadurch das gemeinwohlorientierte Glücksspiel der Landeslotteriegesellschaften auf der Grundlage des Ordnungsrechts und im Rahmen der föderalen Zuständigkeit gestärkt.

Deutscher Lotto- und Totoblock (DLTB)

Federführender Blockpartner:
LOTTO Rheinland-Pfalz GmbH

Geschäftsführer:
Jürgen Häfner

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Staatssekretär Dr. Stephan Weinberg

Vorsitzende der
Gesellschafterversammlung:
Elke Rottmüller

Ferdinand-Sauerbruch-Straße 2
56073 Koblenz
Postanschrift:
Postfach 30 07 64
56029 Koblenz

Tel. (02 61) 94 38-2000
Fax (02 61) 94 38-6601

www.lotto-rlp.de

Sitz der Gesellschaft
Koblenz
Handelsregister
Amtsgericht Koblenz HRB 94

USt-IdNr.: DE148721483
Steuernummer: 2265003861

Wir erwarten außerdem, dass durch die Neuregelung der illegale Markt im Online-Bereich zurückgedrängt wird.

II. Anmerkungen zum Lotteriemonopol

Das staatliche Lotterieveranstaltungsmonopol wird beibehalten und gestärkt. Dafür hat sich der DLTB immer eingesetzt. Damit wird die bestehende und bewährte Regelungssystematik im Bereich der Lotterien bestätigt, mit der bereits bislang effektiv und nachhaltig die unveränderten Ziele der bisherigen Staatsverträge umgesetzt worden sind.

Die Suchtbekämpfung und -Vorbeugung, der Spieler- und Jugendschutz sowie der Schutz vor Manipulationen, Folge- und Begleitkriminalität sind als besonders wichtige Gemeinwohlziele anerkannt, für die die Lotteriegesellschaften seit Jahrzehnten stehen.

Das in Deutschland im staatlichen Monopol angebotene Lotteriespiel weist unstreitig eine geringe Suchtgefahr auf. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist diese Tatsache maßgeblich auf die bisherige Ausgestaltung des Angebots im staatlichen Monopol und die damit verbundene sehr niedrige Frequenz sowie die Kontrollierbarkeit des staatlichen Lotteriespiels zurückzuführen.

Das Spielprinzip von großen Lotterien erfordert es zudem, grundsätzlich die gesamten Spieleinsätze in Richtung einer oder allenfalls einer sehr geringen Anzahl an Lotterienauspielungen zu bündeln. Dieses Charakteristikum macht deutlich, dass die Veranstaltung großer Lotterien strukturell monopolartige Strukturen erfordert, weshalb sie auch international in der überwiegenden Mehrzahl über monopolartige Strukturen veranstaltet werden.

Nach allem wird das von den Ländern und den Landeslotteriegesellschaften seit über 60 Jahren verantwortete Lotteriemonopol durch den Staatsvertrag politisch gestärkt und rechtlich abgesichert.

III. Zu den neuen Online-Spielformen

Der Glücksspielstaatsvertrag 2021 sieht eine Öffnung für neue Online- Spielformen wie virtuelles Automatenspiel, Online-Poker und Online-Casino-Spiele vor.

Die Zulassung dieser neuen Spielformen im Internet ist für den DLTB unabdingbar mit dem Anschluss an die Sperrdatei für suchtgefährdete Spieler, an die Limitdatei zur Selbstkontrolle sowie an die Aktivitätsdatei zur Verhinderung parallelen Spiels verbunden. Die Funktionsfähigkeit dieser komplexen und technisch anspruchsvollen Strukturen - die wir aus Gründen des Spielerschutzes ausdrücklich begrüßen - ist die eigentliche Voraussetzung für die Erlaubniserteilung solcher neuen Spielformen.

Die Schaffung einer zentralen Glücksspielbehörde der Länder, die diesen Bereich wirkungsvoll überwachen soll begrüßen wir deshalb auch vollumfänglich.

IV. Abschließende Bemerkungen

Ich bedanke mich abschließend noch einmal für die Möglichkeit, im Namen des Deutschen Lotto- und Totoblocks zu dem Gesetzgebungsverfahren zum Glücksspielstaatsvertrag 2021 schriftlich Stellung nehmen zu können.

Mit freundlichen Grüßen


Jürgen Häfner